

Marktgemeinde Kirchstetten

## **Verhandlungsschrift Nr. GR/04/2019**

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **11. Juni 2019** um 19:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5.6.2019 fristgerecht per E-Mail.

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzender:**

Bgm. Paul Horsak

#### **Gemeindevorstand:**

Vzbgm. Josef Friedl  
GGR Gottfried Gruber  
GGR Robert Winter

GGR Margarete Maron  
GGR Günter Mündl

#### **Gemeinderat:**

GR DDr. Robert Fitzgerald  
GR Sigrid Maron  
GR Johann Mayer  
GR Matthias Frühauf (ab 19:45 Uhr)  
GR Stephan Zack

GR Reinhard Goldgruber  
GR Janus-Fikar Michael  
GR Hutterer Sabine  
GR Mag. Marcel Chahrour

#### **Schriftführer:**

AL Kamil Tichanek, MSc

#### **Entschuldigt abwesend:**

GR Johannes Lackner  
GR Ing. Patrick Paul  
GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR Robert Maleschek  
GR Alexandra Weinheber-Janota

#### **Unentschuldigt abwesend:**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

**(Dringlichkeits-)Antrag**

# TAGESORDNUNG

- TOP 1 GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 14.05.2019
  - TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG – SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG
  - TOP 3 ANNAHME EINES FÖRDERUNGSVERTRAGES FÜR WVA BA 10 ERWEITERUNG KIRCHSTETTEN, SICHELBACH, PALTRAM, WAASEN
  - TOP 4 ANNAHME EINES FÖRDERUNGSVERTRAGES FÜR ABA BA 13 ERWEITERUNG KIRCHSTETTEN, SICHELBACH UND DOPPEL
  - TOP 5 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER STRAßENBAU- UND WEGEBAUVORHABEN
  - TOP 6 GENEHMIGUNG DES TEILUNGSPLANES GZ: 17414 VOM 30.04.2019 DER FA. VERMESSUNG SCHUBERT ZT GMBH
  - TOP 7 GENEHMIGUNG DER VERMESSUNGSURKUNDEN GZ 4225 VOM 13.02.2019 UND GZ 4225-1 VOM 14.02.2019 DER FA. TERRAGON VERMESSUNG ZT-GMBH
  - TOP 8 NICHT ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT
  - TOP 9 BERICHTE
  - TOP 10 ANFRAGEN
- ANHANG

## TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2019

---

Das Protokoll wurde an alle Gemeinderäte am 03.06.2019 per E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## TOP 2 Beschlussfassung – Schulische Nachmittagsbetreuung

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sachverhalt bezüglich der schulischen Nachmittagsbetreuung zur Gänze im Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss fachlich behandelt wurde. Die Gesamtkosten aller erforderlichen Module betragen € 39.199,-, wovon die Gemeinde ca. € 10.000,- zu tragen hat. Die Mitglieder empfehlen für das Schuljahr 2019/2020 eine schulische Nachmittagsbetreuung zu führen und mit der Betreuung die Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozial-projekte GmbH „Lerntiger“ zu beauftragen.

VA-Stelle: 1/2500-7280

VA-Betrag: 19.000,00

verfügbar: 14.901,00  
(07.06.2019)

### Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, eine **schulische Nachmittagsbetreuung** in der Marktgemeinde Kirchstetten für das **Schuljahr 2019/2020** zu führen und mit der Betreuung die **Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozial-projekte GmbH „Lerntiger“**, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram gemäß dem beiliegenden Vertrag siehe **Beilage A01** beauftragen.

### Einstimmig angenommen

## TOP 3 Annahme eines Förderungsvertrages für WVA BA 10 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach, Paltram, Waasen

---

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bauabschnitt 10 die Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach, Paltram, Waasen errichtet worden ist.

Mit Schreiben vom 17.04.2019 erhielt die Marktgemeinde Kirchstetten vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9 einen Förderungsvertrag, Antragsnummer B700013, für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach, Paltram, Waasen zur Vertragsannahme.

Für das vorgenannte Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	13,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 100.000,00

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.000,00. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Anschlussgebühren	€ 5.000,00
▪ Eigenmittel	€ 0,00
▪ Landesmittel	€ 40.000,00
▪ Bundesmittel	€ 13.000,00
▪ Restfinanzierung	€ 42.000,00

= förderbare Gesamtinvestitionskosten € 100.000,00

### Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage A02**), abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F. zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9 einerseits und der Marktgemeinde Kirchstetten als Förderungsnehmer andererseits, Antragsnummer: B700013, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach, Paltram, Waasen. vorbehaltlos annehmen.

Weiter möge der Gemeinderat folgende Finanzierung gemäß der nachstehenden Aufstellung beschließen:

- Anschlussgebühren	€ 5.000,00
- Eigenmittel	€ 0,00
- Landesmittel	€ 40.000,00
- Bundesmittel	€ 13.000,00
- Restfinanzierung	€ 42.000,00
<b>= förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€ 100.000,00</b>

### Einstimmig angenommen

#### TOP 4 Annahme eines Förderungsvertrages für ABA BA 13 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach und Doppel

---

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bauabschnitt 13 die Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach und Doppel errichtet worden ist.

Mit Schreiben vom 17.04.2019 erhielt die Marktgemeinde Kirchstetten vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9 einen Förderungsvertrag, Antragsnummer B700012, für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach und Doppel zur Vertragsannahme.

Für das vorgenannte Vorhaben betragen:	
der vorläufige Fördersatz	12,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 102.000,00

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 12.240,00. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Anschlussgebühren	€ 10.000,00
▪ Eigenmittel	€ 0,00
▪ Landesmittel	€ 0,00
▪ Bundesmittel	€ 12.240,00
▪ Restfinanzierung	€ 79.760,00

**= förderbare Gesamtinvestitionskosten € 102.000,00**

### Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag (**Beilage A03**), abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 i.d.g.F. zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9 einerseits und der Marktgemeinde Kirchstetten als Förderungsnehmer andererseits, Antragsnummer: B700012, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Erweiterung Kirchstetten, Sichelbach und Doppel vorbehaltlos annehmen.

Weiter möge der Gemeinderat folgende Finanzierung gemäß der nachstehenden Aufstellung beschließen:

- Anschlussgebühren	€ 10.000,00
- Eigenmittel	€ 0,00
- Landesmittel	€ 0,00
- Bundesmittel	€ 12.240,00
- Restfinanzierung	€ 79.760,00

**= förderbare Gesamtinvestitionskosten € 102.000,00**

**Einstimmig angenommen**

## TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbau- und Wegebauvorhaben

---

*GR Janus-Fikar verlässt den Sitzungssaal.*

Der Bürgermeister berichtet, dass auf einem Teil der Sommerhofstraße in der KG Kirchstetten ein Gehsteig errichtet werden soll. Der betroffene Teilabschnitt beginnt bei der Kreuzung Sommerhofstraße / Wiener Straße und endet bei der Kreuzung Sommerhofstraße / Hofwiesenstraße. Für das Bauvorhaben Gehsteig Sommerhofstraße, welches im Budget über den außerordentlichen Haushalt (Vorhaben Gemeindestraße) abgewickelt werden soll, liegen nachfolgende Angebote vor:

Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf	<b>brutto € 42.291,07</b> (inkl. 3% Nachlass der ursprünglichen Summe)
Fa. Ing. Franz Kickinger, 3071 Böheimkirchen	<b>brutto € 47.593,45</b>
Fa. Hasenöhrli Bau, 3484 Grafenwörth	<b>brutto € 44.170,92</b>

<b>VA-Stelle:</b> 5/6120-0020	<b>VA-Betrag:</b> 194.600,00	<b>verfügbar:</b> 188.304,25 (10.06.2019)
-------------------------------	------------------------------	--

### Antrag

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Tätigkeiten des **Bauvorhabens Gehsteig Sommerhofstraße** an den Bestbieter, **die Fa. Held & Francke, 3382 Loosdorf** zum **angebotenen Preis in der Höhe von € 42.291,07 brutto** vergeben.

### Einstimmig angenommen

*GR Janus-Fikar nimmt an der Sitzung wieder teil.*

## TOP 6 Genehmigung des Teilungsplanes GZ: 17414 vom 30.04.2019 der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH

---

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Michael Biergl vergangenes Jahr an ihn herangetreten ist. Im Bereich seiner Liegenschaft Totzenbach, Herrenstraße 8 dürfte es in der Vergangenheit eine sehr großzügige Straßengrundabtretung gegeben haben, die sich laut Flächenwidmungsplan in keine Richtung der Landesstraße in dieser Tiefe fortsetzt. Obwohl es in diesem Bereich den Gehweg und Straßenrabatte auf Gemeindegrund gibt, wird der restliche Gemeindegrund (öffentliches Gut – Böschung) seit jeher von Herrn Biergl mitgepflegt. An der Nordseite der Liegenschaft entlang der Zehetberggasse gibt es eine Einfriedung, die innerhalb der Grundgrenze der beiden Grundstücke 41/1 und 41/5, KG Totzenbach liegt. Herr Biergl möchte nunmehr auch eine Einfriedung auf den Grundstücken Nr. 41/5 und 41/4, KG Totzenbach entlang der Herrenstraße errichten. Nach Rücksprache mit unserem Raumplaner DI Hameter ist eine Reduzierung der Straßenbreite (Landesstraße) auf mindestens 8,50 m möglich.

Laut dem vorliegenden Plan erhält Herr Michael Biergl von der Marktgemeinde Kirchstetten das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> und das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup>. Im Gegenzug dazu erhält die Marktgemeinde Kirchstetten entlang der Zehetberggasse das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>.

Die Kosten für die Erstellung der Vermessungsurkunde und für die grundbücherliche Eintragung gehen zu Lasten des Herrn Michael Biergl.

## **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde GZ 17414 der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten in der Katastralgemeinde 19755 Totzenbach genehmigen.

Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen u.a. folgende Trennstücke übertragen werden.

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> vom Gst. Nr. 41/1, KG Totzenbach (Besitzer: Michael Biergl), an das Gst. Nr. 536 KG Totzenbach (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

- Trennstück Nr. 2 im Ausmaß v. 20 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 41/5, KG Totzenbach (Besitzer: Michael Biergl) an das Gst.Nr. 536, KG Totzenbach (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut)

- Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 41/6, KG Totzenbach (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut) an das Gst. Nr. 41/5, KG Totzenbach (Besitzer: Michael Biergl)

- Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> vom Gst. Nr. 41/6, KG Totzenbach (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut) an das Gst.Nr. 41/4, KG Totzenbach (Besitzer: Michael Biergl)

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hinsichtlich der Trennstücke Nr. 1 und 2, die zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchstetten, Gemeindestraßen zugeschlagen werden, ist gem. § 4 Zif. 3 lit.b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500-2 eine öffentliche Kundmachung auszuhängen. Ebenso ist die Entwidmung der Trennstücke Nr. 3 und 4 vom öffentlichen Verkehr öffentlich kundzumachen.

## **Einstimmig angenommen**

TOP 7 Genehmigung der Vermessungsurkunden GZ 4225 vom 13.02.2019 und GZ 4225-1 vom 14.02.2019 der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH

---

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserleitung in Doppel soweit wie möglich entlang der Landesstraße im Bankettbereich des öffentlichen Gutes verlegt werden soll. Im Bereich der Liegenschaften des Herrn Johannes Wecer sind zwar im Flächenwidmungsplan Straßengrundabtretungen vorgesehen, jedoch gab es bis dato noch keinen baurechtlichen Anlass zur Einforderung dieser Straßengrundabtretungen. Es wäre dort arbeitstechnisch von Vorteil und auch kostengünstiger, die Wasserleitung im Bereich dieser Straßengrundabtretungen zu verlegen.

Nach einem einvernehmlichen Gespräch mit Hrn. Johannes Wecer hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2018 bereits eine Vereinbarung mit Hrn. Johannes Wecer abgeschlossen. In diesem Übereinkommen erklärte sich Hr. Wecer bereit, bereits jetzt die im Flächenwidmungsplan als

öffentliches Gut gewidmeten Teilbereiche der Grundstücke Nr. 3, Nr. 6 und Nr. 108, KG Doppel an die Marktgemeinde Kirchstetten lasten- und kostenfrei abzutreten. Die Marktgemeinde Kirchstetten verpflichtete sich, zur Gänze die mit der Vermessung dieser Grenzänderungen, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, zu tragen.

Die Marktgemeinde Kirchstetten hat mit der Vermessung die Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, 3100 St. Pölten beauftragt.

Es liegen nunmehr 2 Vermessungsurkunden zur heutigen Beschlussfassung vor.

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde GZ 4225 der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten in der Katastralgemeinde 19707 Doppel genehmigen.

Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen u.a. folgende Trennstücke übertragen werden.

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> vom Gst. Nr. 6, KG Doppel (Besitzer: Johannes Wecer), an das neu geschaffene Gst. Nr. 6/2 KG Doppel (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)
- Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 3, KG Doppel (Besitzer: MG Johannes Wecer) an das neu geschaffene Gst. Nr. 6/2 KG Doppel (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hinsichtlich des Trennstückes Nr. 4, ist gem. § 4 Zif. 3 lit.b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500-2 eine öffentliche Kundmachung auszuhängen. Ebenso ist die Entwidmung des Trennstückes Nr. 2 vom öffentlichen Verkehr öffentlich kundzumachen.

**Einstimmig angenommen**

## **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde GZ 4225-1 der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten in der Katastralgemeinde 19707 Doppel genehmigen.

Entsprechend dieser Vermessungsurkunde sollen u.a. folgende Trennstücke übertragen werden.

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> vom Gst. Nr. 108, KG Doppel (Besitzer: Johannes Wecer), an das neu geschaffene Gst. Nr. 108/2 KG Doppel (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

- Trennstück Nr. 2 im Ausmaß v. 34 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 3, KG Doppel (Besitzer: Johannes Wecer) an das neu geschaffene Gst. Nr. 108/2 KG Doppel (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

- Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> vom Gst.Nr. 7, KG Doppel (Besitzer: MG Johannes Wecer) an das neu geschaffene Gst. Nr. 7/2 KG Doppel (Besitzerin: MG Kirchstetten – Öffentl. Gut, Gemeindestraße)

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Hinsichtlich des Trennstückes Nr. 3, das zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchstetten, Gemeindestraßen zugeschlagen wird, ist gem. § 4 Zif. 3 lit.b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500-2 eine öffentliche Kundmachung auszuhängen.

## **Einstimmig angenommen**

### **TOP 8 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt**

---

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

### **TOP 9 Berichte**

---

- a. Der Bürgermeister berichtet über den Spatenstich des geförderten Betreuten Wohnens vom 14.05.2019.
- b. Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben Brücke Hinterholz, welches auf das Jahr 2020 verschoben worden ist.
- c. Der Bürgermeister berichtet über die Instandhaltung der Kirche in Kirchstetten und den gemeindeeigenen Beitrag bei der Instandhaltung der Aufbahrungshalle (Kosten € 687,16 brutto).

- d. Der Bürgermeister berichtet über das Familienfest, welches vom 1. Juni auf den 22. Juni verschoben worden ist (Grund: Witterung).
- e. Der Vizebürgermeister berichtet über den geplanten Vortrag „BLACK OUT“ am 3. Juli 2019 um 19:30 in der Marktgemeinde Kirchstetten
- f. Der Vizebürgermeister berichtet über die geplante Anschaffung des E-Fahrzeuges für den Bauhof und den derzeitigen Stand.

#### TOP 10 Anfragen

---

GR Goldgruber stellt in Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens Jasminstraße eine Anfrage an GGR Mündl. GR Goldgruber ersucht um Information, ob die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Art durchgeführt werden, wie bisher besprochen und beschlossen. GGR Mündl berichtet, dass die Umbauarbeiten und auch die Nebentätigkeiten bisher nach Plan verlaufen.

GGR Winter stellt die nachfolgenden Anfragen an den Herrn Bürgermeister:

- Anfrage bzgl. der bisher geführten Gespräche i.V.m. den Konditionen beim Nahversorger und der Immobilienfirma (Hausbesitzer). Der Bürgermeister berichtet, dass in dieser Causa intensiv gearbeitet wird, hier jedoch noch keine stichhaltigen Daten vorliegen.

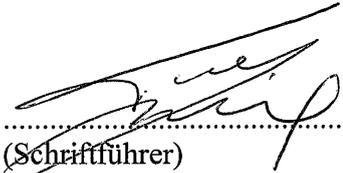
- Anfrage bzgl. dem Tausch der Räumlichkeiten im Kindergarten Jasminstraße (Personalraum und Büro). Der Bürgermeister berichtet, dass dem Tausch der Räumlichkeiten aufgrund des Ansuchens der Mitarbeiter des Kindergartens durch den Herrn Bürgermeister stattgegeben wurde.

GGR Winter stellt hinsichtlich der im letzten Winter 2018/2019 nicht mehr ausbezahlten Winterdienstzulage für die betroffenen Bauhofarbeiter keine Anfrage, sondern fordert bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, am 4.9.2019, die Vorlage jenes Gemeinderatsprotokolls, wo der Beschluss über die Zuerkennung einer Winterdienstzulage gefasst wurde.

Der Bürgermeister gratuliert GR DDr. Robert Fitzgerald zum 60.ten Geburtstag und überreicht offiziell das Gemeindewappen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 4.9.2019 genehmigt.

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Bürgermeister)